

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 17.

Sonnabend, 21. Januar

1911.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile II. Schrift der 6mal gesp. Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift od. deren Mann auf 3mal gesp. Textseite im amtl. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingekauft) 75 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Reichstag legte gestern die Beratung des Wertzuwachssteuergesetzentwurfs bis § 48 fort. Die Verhandlung wird erst am Dienstag weitergeführt werden; auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen Interpellation und Anträge wegen des Winteranstandes.

H. Hofrat Prof. Dr. Hans Meyer-Leipzig hat aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Leipzig für den Ausbau der an der dortigen Universität schon bestehenden Institute für experimentelle Psychologie und für Natur- und Universitätsgeschichte einen Betrag von 150 000 M. gestiftet.

Die Konferenz zur Bekämpfung der Schlafkrankheit in London hat ihre Beratungen gestern beendet.

Einer Meldung aus Washington zufolge hat der Ausschuss für die Veranstaltung einer Panamatsanale-Ausstellung im Jahre 1915 zugunsten von New-Orleans entschieden.

Carnegie hat dem Carnegie-Institut weitere 10 Millionen Dollar gestiftet. Damit beläuft sich die Gesamtsumme seiner Stiftungen für das Institut auf 25 Millionen Dollar.

Nach einer Mitteilung des Landratsamts zu Roritzburg wird im Jahre 1911 die Befreiung der Beschlagnahmungen in der nachstehend ersichtlichen Weise erfolgen. Dresden, am 14. Januar 1911.

Ministerium des Innern.

Beschäftigung	Namen der Beschäftigten	Eintreffen auf der Beschäftigung	Abgang von
Bodelwitz	Idealist, Ruffio, Witboi, Germanicus	2. Februar	11. Juli
Borna	Atleth, Rabbot, Fall, Ehrenfest*	2.	20.
Copitz	Barnum, Gaugraf, Granat*	16.	19.
Crumbach	Reichgraf, General, Laurus*	2.	11.
Dippoldiswalde	Argus, Erbontel, Dolman, Carabinier*	1.	19.
Ebersdorf	Noland, Tantalus, Morgenstern*	1.	29.
Frohburg	J. Claf, Rubin, Melus*	15.	11.
Großenhain	Fürst, Erbrichter, Rudi, Blich*	1.	30. Juni
Großhennersdorf	Erbmarschall, Excellent, Ehrenfest, Tajan*	15.	20. Juli
Grethen	Rusticus, Kurprinz, Detold*	2.	20.
Hartmannsdorf	Ehrenmann, Erhart, Eulenspiegel*	1.	20.
Jahnsdorf	Coasco, Gerold, Schüler*	1.	29.
Jerchau	Lung, Gerillo, Columbus*	1.	20.
Jmnitz	Burgund, Franklin, Ramses, Nero*	2.	11.
Kamenz	Consul, Falstaff, Geier*	16.	30. Juni
Kesselsdorf	Paul, Ehrenbürger, Despot*	1.	10. Juli
Röndchenstrei	Robinson, Erbherr, Ernst, Anarchist*	1.	29.
Rohls	Cardinal, Valerius, Rothart, Anwalt*	1.	10.
Reumart	Girlich, Ehrenheld, Altheil*	15.	11.
Oberlosa	Erldönig, Ehrenrein, Ehren doktor, Rabob*	15.	20.
Ostrau	Nars, Carlos, Kampolla, Tannhäuser*	2.	20.
Sommerfeld	Barbarossa, Wilfrid, Ammon*	2.	1.
Strehla	Rolf, Garibaldi, Juwel*	15.	20.
Stredenwalde b. Biesenbad	Fels	10. Januar	29.
Wilsdorf	Erbrinz, Gläudaus, Ehrengast, Freiherr*	1. Februar	20.
Wendischpaulsdorf	Botha, Geheimrat, Colonist*	15.	1.
Wurzen	Friedbert, Albertus, Rotabel*	2.	1.
Zella	Gambetta, Burggraf, Gauvoigt*	1.	30. Juni
Zettlitz	Zgor, Edelmarber, Königstein*	16.	11. Juli
Roritzburg	Fürstenstein, Fürstenberg, Freihart, Virgilius*	—	—

*) Edlere Halbblutengüter, welche besonders zur Zucht eines Militärzuchtpferdes geeignet sind.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 21. Januar. Bei Ihrer Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg findet heute abend 7 Uhr größere Tafel statt. Mit Einladungen dazu sind ausgezeichnet worden:

Der Kaiserl. Russische Ministerresident Baron v. Wolff, Ihre Excellenzen der Staats- und Kriegsminister Generaloberst Frhr. v. Daulen, General der Infanterie à la suite des 2. Jägerbataillons Nr. 13 Graf Bischoff v. Gschäft, Königl. Kammerer v. Criegern, Wirkl. Geh. Rat Graf Bischoff v. Gschäft, Generalleutnant z. D. v. Pielewamb, ferner Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher, der Apostolische Nuntius Bischof Dr. Schäfer, Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Gehler, Generalarzt un. Abteilungschef im Kriegsministerium Dr. Müller, der Chef des Generalstabes Generalmajor Frhr. v. Lindeman, Wirkl. Geh. Kriegsrat Sturm,

Amtlicher Teil.

Dresden, 21. Januar. Se. Majestät der König sind gestern abend 7 Uhr 30 Min. von Leipzig nach Altenburg gereist und heute nachmittags 1 Uhr 27 Min. hierher zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kommerzienrat Wolff-Röder in Leipzig das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Vom 23. Januar 1911 ab bis auf weiteres ist der Regierungsrat bei der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen Schmidt zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu Dresden bestimmt worden. 31 G. P.

Dresden, am 19. Januar 1911. 507

Ministerium des Innern.

Das Kaiserl. Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche aus Bollenzig, Kreis Krossen, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., Kempen, Kreis Kempen i. Rh., Reg.-Bez. Düsseldorf, und Bodenheim-Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt a. M., Reg.-Bez. Wiesbaden, am 18. Januar.

70 III L
508

Deutsches Reich.

Bundesrat.

Berlin, 20. Januar. In der gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, dem Entwurf eines Gesetzes über die bei einem obersten Landesgericht einzulegenden Revisionen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Rechnungsjahr 1911, die Zustimmung erteilt. Über die Vorlage, betreffend die Verleihung der Rechte einer Kolonialgesellschaft an die Hanseatische Wollen-Gesellschaft, über die Befreiung von Stellen bei den Disziplinarbehörden und über verschiedene Eingaben wegen Erlass und Erhebung von Zöllen und Abgaben wurde Beschluß gefaßt.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 20. Januar 1911.

Am Bundesratssitz: Staatssekretär Bermuth. Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz erbat und erhielt die Genehmigung, Sr. Majestät dem Kaiser zum bevorstehenden Geburtstag die Glückwünsche des Hauses darzubringen. Die zweite Beratung der Reichswertzuwachssteuer wurde fortgesetzt.

Zunächst wurde die Abänderung über den handchriftlich eingebrachten Antrag Dr. Weber (nr. 1) in § 20, die Steuermäßigung für das Jahr des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums, längstens für 30 Jahre, um 1 1/2 Proz. (statt 1 Proz.) herabzusetzen, wiederholt.

Dieser Antrag, der gestern angenommen war, wurde nunmehr abgelehnt. (Große Bewegung.)

Darauf wurde die Beratung über den § 22 (Steuerbefreiung) fortgesetzt.

Abg. Graf v. Cramer-Gieserwiz (son.): Der Antrag, den Landesfürsten und die Landesfürstinnen von der Zuwachssteuer zu befreien, entspricht unseren politischen Grundbegriffen. Der Landesfürst ist Träger der Staatsgewalt aus eigenem Recht und daher auch Träger der Steuerhoheit, und deshalb von jeder Steuer befreit, auch von der Reichsteuer.

Abg. Dr. Neumann-Doser (fortsch. Sp.): Es handelt sich hier nicht um eine direkte, sondern um eine indirekte, auf dem Besitz lastende Steuer, und es würde einen schlechten Eindruck machen, wenn bei einer so schwer belastenden Steuer die Landesfürsten von der Steuer ausgenommen werden. Meine Freunde würden wahrscheinlich gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte.

Staatssekretär Bermuth: Vom staatsrechtlichen Standpunkt aus ist die Frage sehr wichtig und kann nicht ernst genug behandelt werden. Die Reichsgesetze lassen die Landesfürsten steuerfrei, soweit es sich um den Besitz handelt. Dies gilt auch vom Reichssteuergesetz. Träger der Steuerhoheit sind in den einzelnen Bundesstaaten die Landesfürsten als Träger der Staatshoheit. Ich bitte Sie dringend, die ursprüngliche Vorlage wiederherzustellen.

Abg. Göhre (so.): In der Reichsverfassung steht nichts von einer Befreiung der Landesfürsten, der Antrag Graf Cramer widerspricht also dem Geist der Reichsverfassung. Wenn es nicht dem Gedanken der Souveränität widerspricht, Geschäfte zu machen, dann kann es auch nicht dem Gedanken der Souveränität widersprechen, zu der Steuer zugezogen zu werden. Wollen Sie das monarchische Gefühl nicht vollends erschüttern, so müssen Sie den Antrag ablehnen. Man könnte vielleicht auf den Gedanken kommen, daß das Regieren nicht bloß ein idealer Beruf, sondern daß es auch ein gutes Geschäft ist.

Abg. Dr. Weber (nl.): Die Steuerpflicht der Landesfürsten und Landesfürstinnen mit staatsrechtlichen Bedenken zu befümpfen, ist hier nicht angebracht. Bei Übergang von Grundeigentum, das sich in ihrem freien, nicht gebundenen Besitz befindet, können diese Persönlichkeiten nicht anders als jeder andere Privatmann behandelt werden. Hier handelt es sich um Gewinne außerhalb der Zivilliste; der unverdiente Zuwachs muß durchweg getroffen werden.

Preussischer Finanzminister Dr. Lenge: Im Namen der Verbündeten Regierungen und insbesondere der preussischen Staatsregierung, bitte ich, den Antrag Cramer anzunehmen. Es sind nicht Erwerbungen finanzieller Natur, welche die Verbündeten Regierungen dazu führen, großen Wert darauf zu legen, daß die Steuerbefreiung der Landesfürsten und Landesfürstinnen im Gesetz festgelegt wird, sondern es handelt sich um Bedenken staatsrechtlicher Natur. Die Materie untersteht an sich der Landesgesetzgebung. Wenn die Landesgesetzgebung ihrerseits darauf verzichtet hat, in diesem Falle von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und sich einverstanden damit erklärt hat, daß das Reich sie in seine Gesetzgebung einbezieht, so geschah dies unter der Voraussetzung, daß an den staatsrechtlichen Bedingungen und Beziehungen, die hierbei zu beachten sind, nichts geändert wird. Staatsrechtlich sind in allen Bundesstaaten Landesfürst und Landesfürstin frei von jeder Steuer. Es würde eine vollständige Umwälzung dieses Zustandes bedeuten, wenn ihnen das Reich jetzt in diesem Gesetze die Steuerfreiheit aberkennen wollte. Es wäre das erstemal, daß das Reich in das Recht der Bundesstaaten eingriffe. Eine derartige Abänderung der gesamten staatsrechtlichen Grundzüge ist ein so schwerwichtiges Moment, daß ihre Zulässigkeit notwendig in der Reichsverfassung hätte erwähnt sein müssen. Deshalb kann man die Regelung dieser Materie der Landesgesetzgebung überlassen, das Reich darf nicht in dieser Weise eingreifen, und ich bitte nochmals um Annahme des Antrags Cramer.

Präsident der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Dr. Albricht, Königl. Kammerherr v. Winkler, Geh. Legationsrat Kammerherr v. Stieglitz, Oberst und Kommandeur des 2. Grenadierregiments Nr. 101 v. Lettenborn, Geh. Regierungsrat Dr. v. Seydlitz, Geh. Hofrat Prof. Kuehl, Geh. Regierungsrat Frhr. v. Teubner, der Militärpourenneur der Prinzen-Söhne Sr. Majestät des Königs, Major und Flügeladjutant Baron D'Byen, Major und Flügeladjutant v. Schmalz, Regierungsrat Dr. Rippert, Prof. Gutschmann und Pfarrer Kammer-Ruchardswalde.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg nahm heute nachmittags 5 Uhr an der Sitzung des Vorstandes der Dresdner Gesellschaft für neuere Philologie im Künstlerhaufe teil.

Dresden, 21. Januar. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte gestern abend dem Konzert des Konfitererevereins im Gewerbehause bei.